

Externer Sachverstand im Dienst der Belegschaft

Kostensenkungs-, Verlagerungs-, Stilllegungspläne oder Unternehmenskrisen: Viele Betriebsräte brauchen wirtschaftliche Kompetenz, um bei drohenden Einkommens- oder Arbeitsplatzverlusten gegenzusteuern. Eine bunte Szene von Beratungsinstituten hat sich etabliert. Was leisten sie? Wer bezahlt sie?

2004 wollte Bosch in Leinfelden einen großen Teil der Fertigung ins sächsische Sebnitz verlagern und Teile von dort nach China. IG Metall und Betriebsrat engagierten das IMU-Institut. Deren Experten stellten fest: Die Verlagerung bringt unterm Strich keine Kostenvorteile, weil Bosch einige wichtige Faktoren nicht in die Rechnung einbezogen hatte. Mit Hilfe von IMU entwickelten Betriebsräte und IG Metall ein Alternativkonzept und gewannen die Beschäftigten dafür, es zu unterstützen. Es gab betriebliche Aktionen und aus anderen Standorten kamen 15 000 Boschianer zu einer Protestkundgebung nach Leinfelden.

Die Konflikte führten zu einem Happy End: Die Produktion blieb, wo sie war. Und die Zugeständnisse konnten im Wesentlichen auf mehr Flexibilisierung durch Zusatzschichten und Aussetzen der Gewinnbeteiligung begrenzt werden. Letztere wird seit Sommer 2007 wieder gezahlt. Das Werk ist mit rund 1200 Beschäftigten gut ausgelastet.

IMU gehört zu einer Reihe von Instituten und Einzelberatern, mit denen Betriebsräte und IG Metall zusammenarbeiten. Zu den größten Instituten zählen auch das Info-Institut in Saarbrücken, EWR Consulting in Frankfurt am Main und Technologieberatungsstellen.

Was Institute bieten

Die Institute erstellen:

- ▶ betriebliche Gutachten,
- ▶ entwickeln Konzepte für betriebliche Umstrukturierung, aber auch für regionale Strukturpolitik,
- ▶ schulen und beraten Betriebsräte in Fragen von Beschäftigungssicherung, Standorterhaltung und Arbeitsorganisation und
- ▶ begleiten sie bei Umsetzungen und Verhandlungen.

Der Rat der Experten

Rechte des Betriebsrats nach dem BetrVG:

- ▶ § 111: Er darf bei Betriebsänderungen externe Berater zuziehen.
- ▶ § 80 Abs. 3: Er darf bei seinen allgemeinen Aufgaben Sachverständige zuziehen. Der Arbeitgeber muss allerdings zustimmen.
- ▶ § 92a: Er kann beim Erarbeiten eigener Vorschläge zur Förderung von Beschäftigung Experten zuziehen.
- ▶ § 37 Abs 6: Er kann sich schulen lassen.

Nicht erst in der Krise aktiv werden wollte der Betriebsrat von AEG in Rothenburg ob der Tauber. Er sah mittelfristig die Gefahr, dass hochwertige Herde künftig in Italien, einfachere in Polen produziert würden. Er schaltete das Info-Institut ein. Ergebnisse: Konzepte für noch mehr Qualität, bessere Logistik, kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse. Die Arbeitnehmer bringen 52 Stunden aus den Zeitkonten für Qualifizierung ein, die Steigerung bei der ERA-Umstellung soll etwas flacher ausfallen. Dafür sicherte AEG neue Produkte ab 2009 und 2010 zu. In allen Phasen hat Info den Betriebsrat unterstützt. »Das war eine intensive Qualifizierungsphase für uns«, sagt Betriebsratsvorsitzender Rainer Kretschmer.

Doch der Markt ist groß und es ist nicht immer leicht ersichtlich, wer gut und an den Interessen der Beschäftigten orientiert ist. Darum sollten Betriebsräte sich immer von der IG Metall beraten lassen.

Sie hat auch »Quick Checks« entwickelt, die sie bei Sanierungs- und Pforzheim-Fällen in Auftrag gibt. Sie sollen Grundinformationen liefern über Erträge, Kapitalstruktur, Marktposition der Produkte und Wettbewerbslage. Will der Betriebsrat danach Berater engagieren, um eigene Konzepte zu entwickeln und durchzusetzen, sollte der Arbeitgeber die Kosten tragen (siehe Kasten).

▶ *IG Metall-Vorstand und Bezirksleitungen haben Berater-Netzwerke installiert. Auskünfte geben die Verwaltungsstellen.*

▶ *Über die Arbeit von Beratungsinstituten ist im Internet mehr zu erfahren.*

Beispiele:
www.info-institut.de
www.imu-institut.de
www.ewr-consulting.de

Die IG Metall NRW hat zwei Handlungshilfen herausgegeben:
 »Standorte fair vergleichen - Arbeitsplätze sichern« und
 »Betrieb verbessern - Arbeitsplätze sichern«
 Bestellen bei:
inge.blume@igmetall.de
 (beide kostenlos).

Ab 26. Februar gibt es in Dortmund Workshops für Betriebsräte zu diesen Themen. Infos unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

EUROPÄISCHE BILDUNGSKONFERENZ

Europa muss Mobilität ermöglichen – nicht erzwingen

Die EU will Bildung in Europa vergleichbar machen. Die Grundlage dafür bildet der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR). Ob die EU damit das Versprechen einer einheitlichen Bildungswährung einlöst, diskutierte die IG Metall mit Gewerkschaftern aus elf europäischen Ländern auf einer gemeinsamen Tagung. Zwar begrüße es die IG Metall, wenn europäische Organisationen mehr Transparenz in der Bildung schaffen wollen, sagte Regina Görner, Mitglied des ge-

schäftsführenden Vorstands. Doch diese Pläne seien kein Garant für Vielfalt und Chancengleichheit.

Eine bürokratische Nummer, nannte Klaus Heimann, beim IG Metall Vorstand zuständig für Bildung, den EQR. »Man glaubt, wenn man alles einsortiert, wird alles besser.« Die IG Metall fordert dagegen ein Konzept der europäischen Kernberufe. Auch ein von IG Metall und Verdi in Auftrag gegebenes Gutachten warnt vor möglichen Risiken des EQR wie die

Schwächung beruflicher Handlungsfähigkeit durch eine einseitige Orientierung auf Lernergebnisse oder die Aushöhlung von Berufsqualifikationen durch Flexibilitätsinteressen der Unternehmen. Denn in einem grenzenlosen Europa sollten Arbeitnehmer mobil sein können – aber nicht mobil sein müssen. »Wir verstehen Bildung auch als einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Demokratiefähigkeit«, betonte der Zweite Vorsitzende Detlef Wetzel.

▶ *Mehr Informationen zum europäischen Kernberuf und den Forderungen der IG Metall gibt es im Extranet. Einfach in der Suchfunktion das Stichwort »Kernberufe« eingeben.*